

Bestellschein der LNVG-GG für ein Schülerticket Hessen

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

 Berechtigte zum Erwerb des Schülertickets Hessen sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen. 	Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 3 .	
 Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein spätestens am 10. des Vormonats ab. 	ErsterTag der Gültigkeit Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden	
□ Neuantrag	O 1 / Sahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr J	
Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle ein Schülerticket Hessen für mich. (Bitte 1 ausfüllen)	Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle ein Schülerticket Hessen für den/die Nutzer(in). (Bitte 1 und 2 ausfüllen, wenn Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht	
1 Persönliche Angaben Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)	2 Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in)	
weiblich männlich divers	weiblich männlich divers	
Name	Name	
Vorname	Vorname	
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	Postleitzahl Wohnort	
Stadt- bzw. Ortsteil	Stadt- bzw. Ortsteil	
Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum	Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum	
Volume retent agested (all retentingen)	Volume in the interest and the interest	
E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)	E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)	
Hinweis: Der Versand des Schülertickets Hessen bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche	vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an ein Postfach ist ausgeschlossen.	
3 Schul- bzw. Ausbildungsort		
Postleitzahl Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hausnummer		
Schulform bzw. Ausbildungsgang	l künftige Klasse Gymnasium	
3000	G8 G9	
4 Zahlweise		
Barzahlung 4 A Einmalige Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akze	eptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen (Jahreskarte, weiter mit 6)	
Abonnement 4B Einmalige Lastschrift des Gesamtbetrages je 12-Monats-Periode 4C Zwölfmalige monatliche Lastschrift je 12-Monats-Periode		
Hinweis: Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um w Eine automatische Verlängerung um weitere zwölf Monate erfolgt nicht, wenn d nicht bis spätestens zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats den erforderlichen E	er/die Nutzer(in) zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode 18 Jahre oder älter ist und Berechtigungsnachweis erbracht hat.	
Schulträger 4D Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (Al	· - · · · · · · · · · · ·	
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Angaben nicht erf Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlung wir mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto g beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es g	ien von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen jezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen.	
Zahlungsempfänger	Gläubiger-Identifikationsnummer	
Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Ge	rau DE53ZZZ00000267414	
Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Geburtsdatum weiblich männlich divers	
Postleitzahl Wohnort Straße, H	ausnummer	
Kreditinstitut	E-Mail*	
	parat mitgeteilt.	
*Im Rahm zu inform	nen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der/die Kontoinhaber(in) über den Lastschrifteinzug im Vorhinein nieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei dressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.	
6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner p Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hess Bestandteil des Vertrages werden.	und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen	
Datum, Unterschrift Besteller(in) bzw. Erziehungsberechtigte(r)	zusätzlich Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in), falls abweichend	

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende <u>ab</u> 18 Jahren, für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens oder bei Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach §161 Hessisches Schulgesetz (siehe ☑) erbracht werden.

Bei schulpflichtigen Personen <u>unter</u> 18 Jahren mit Wohnort in Hessen ohne Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

So	chülerticket-Hessen-Nutzer(in)	
Name	ne, Vorname	Geburtsdatum
7	Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt	
Hes	wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag issen (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.	
Zu	ur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis	
Zutre	reffenden Buchstaben a)-h) bitte ankreuzen.	
	a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen allgemeinbildender Schulen berufsbildender Schulen mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge	
	b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist	
	c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen	
d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragim Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen*		en Vertragsverhältnis
	sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, §36 Abs. 2 ausgebildet werden*	der Handwerksordnung,
	*ist durch die zuständige Arbeit e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen	tsagentur zu bestätigen
	f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)	
	g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifik Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten	kation für die Zulassung als
	h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Die (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)	nsten
Ur	nterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt	
Zum	n Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des echtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.	Ausbildungstarifs
X	Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift	
_		
8	Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz	
] Hiermit beantrage ich die Übernahme der Fahrtkosten nach Maßgabe des § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Ich erkenne die Bedingungen zur Übe notwendigen Fahrtkosten nach § 161 HSchG an und stimme der Weitergabe meiner Angaben an den jeweiligen Schulträger zu Abrechnungszwecken zu versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen vom Schulträger zurückgeforder	rnahme der Weiterhin t werden.
V	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	
Λ		
	Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an: Eintragungen des Verkehrsunterne	ehmens /
	der Lokalen Nahverkehrsorganis	
	Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH	
	Kreis Groß-Gerau	
	RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau	
	Jahnstraße 1 Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarte	en-Nr. des eTickets
	64521 Groß-Gerau	
	gültig ab Monat/Jahr	

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des Datenschutzbeauftragten

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG-GG), Jahnstraße 1, 64521 Groß-Gerau. Der Datenschutzbeauftragte der LNVG-GG ist unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter datenschutz@LNVG-GG.de erreichbar.

2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen des eTickets betreibt die LNVG-GG in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (nachstehend alle gemeinsam "Kundenvertragspartner" genannt) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine Datenbank, das "verbundweite Hintergrundsystem" (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets. Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Art. 26 DSGVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership zur Verfügung gestellt.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte
- zusätzliche Kundenservices im Rahmen der Registrierung des Endkunden im RMV-Kundenportal meinRMV, bspw. durch Anmeldung und Nutzung von meinRMV-Diensten, u. a. "RMV-TicketShop und Chipkartenverwaltung"
 - Nach Registrierung der Chipkarte in meinRMV wird der Datenzugriff von meinRMV auf das vHGS ermöglicht. Registrierte meinRMV-Kunden können in der Folge ihre auf der Chipkarte gespeicherten Fahrtberechtigungen sowie dazugehörige Rechnungen in meinRMV einsehen.
- soweit datenschutzrechtlich zulässig, die Bewerbung von Produkten und Marketingaktionen, u. a. Customer Relationship Management (CRM)- und E-Mail-Marketing

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Empfänger sind an der betrieblichen Abwicklung beteiligt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH technischer Betreiber des vHGS als wesentlicher Bestandteil des eTickets; Betreiber des Kundenportals meinRMV (Nach freiwilliger Registrierung der Chipkarte auf rmv.de über meinRMV können Kunden ihre Daten direkt online verwalten.)
- Phein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) Auftragsverarbeiter des RMV für den fachlichen und technischen Betrieb des vHGS
- Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH Auftragsverarbeiter der rms GmbH für das Hosting und den technischen Betrieb des vHGS
- IDENTA Ausweissysteme GmbH vom RMV eingeschalteter Auftragsverarbeiter für sog. "Massenpersonalisierung" (d. h. Erstellung und Versand von Chipkarten und Papiertickets)
- Am vHGS beteiligte Kundenvertragspartner, die über das vHGS Fahrkarten vertreiben und untereinander den jeweiligen Kunden gegenüber bestimmte Serviceleistungen erbringen (z. B. Änderungen der Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine aktuelle Liste jener Kundenvertragspartner kann bei Bedarf unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership eingesehen werden.
- Wirtschaftsauskunfteien, die vom Kundenvertragspartner zur Prüfung der Bonität des Kunden eingeschaltet werden können
- Inkassounternehmen, die bei Zahlungsausfall des Kunden eingeschaltet werden können
- Nur bei einem Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hess. Schulgesetz (Schülerticket Hessen): Schulträger im Kreis Groß-Gerau und kommunales IT-Dienstleistungsunternehmen ekom21 – Verarbeitung und Prüfung der für die Antragstellung erforderlichen Daten
- Versanddienstleister

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45–49 DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Auswertungen und Missbrauchsprüfungen erfolgen gemäß berechtigtem Interesse nach Art. 6 lit. f DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von personalisierten Fahrkarten sowie die Nutzung des eTickets oder von papierbasierten Fahrkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von Verträgen für personalisierte Fahrkarten nicht möglich. Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten, übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

9. Profilin

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.